

Lüften ist kein Allheilmittel!

VBE Bundesvorsitzender Beckmann bezieht in KMK-Expertengespräch Stellung

lüf|ten, schwaches Verb, ich lüfte, wir lüften, ihr lüftet. Umgangssprachlich für: Die Lösung für die Unmöglichkeit, in zu kleinen Räumen mit einer voll besetzten Klasse durch den Corona-Herbst zu kommen. Oder auch: Das Eingeständnis der Kultusministerien, keine anderen Ideen für Infektionsschutzmaßnahmen zu haben, außer die Fenster auch bei Regen und niedrigen Temperaturen über mehrere Minuten zu öffnen, um wenigstens etwas besser geschützt zu sein.



Diese Definition drängt sich auf, wenn man die Gespräche hierzu mitverfolgt. Nachdem der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bundeselternrates, Stephan Wassmuth, und der Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Marlis Tepe, nochmals an die Kultusministerkonferenz (KMK) geschrieben hatte, wurden diese drei erneut zum Fachgespräch eingeladen. Außerdem in der Videokonferenz anwesend waren neben den Kultusministerinnen und -ministern Wissenschaftler aus unterschiedlichen Bereichen von Virologie über Hygiene bis Lüftungstechnik.

Fokus war es, Erkenntnisse dazu zu erlangen, inwieweit das Lüften zu einer Reduzierung des Infektionsrisikos durch Aerosole beitragen kann. Dieser Effekt sei vor allem gegeben, wenn es gelingt, in regelmäßigen Abständen (alle 20 Minuten) durch 3 bis 5-minütiges Querlüften einen möglichst vollständigen Luftaustausch in den Räumlichkeiten zu bewerkstelligen. Hierzu wurde kurzfristig unter Beratung der anwesenden Wissenschaftler eine **Broschüre vom Umweltbundesamt** als Handreichung für die Lehrkräfte erarbeitet. Der Bundesvorsitzende des VBE kommentiert dazu: „Wenn der einzige Infektionsschutz neben dem Bilden von Kohorten und dem Einhalten von Hygieneregeln eine Broschüre zum Lüften ist, wirkt das schnell wie Hohn. Hinzu kommt: Das Lüften, ob nun manuell oder technisch unterstützt, unterbindet zwar die Übertragung über Aerosole, aber nicht die Tröpfcheninfektion. Hierfür gilt es, weitere Maßnahmen umzusetzen, das heißt insbesondere den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten durch kleinere Lerngruppen. Leider ist dies auch aufgrund der Versäumnisse der Politik im letzten Jahrzehnt, nämlich die unzureichende Personalausstattung und das Versagen notwendiger Investitionen im Schulbau, nicht ohne Kürzungen des Bildungsangebots und zusätzlicher Belastungen der Familien möglich.“

Weitere Frage war, ob der Einsatz von Luftfiltern das Infektionsrisiko bedeutend senken kann. Hierzu gab es deutlich auseinandergelagerte Meinungen. Grundkonsens war, dass „in Klassenräumen, in denen eine Lüftung über Fenster nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist, der Einsatz mobiler Geräte flankierend und in Einzelfällen sinnvoll sein könne“, so die KMK in einer Pressemitteilung. Dabei gelte: „Zum Einsatz kommen sollten dabei allerdings ausschließlich qualitätsgeprüfte Geräte, die mit Hochleistungsschwebstofffiltern (HEPA-Filter H13 oder H14) ausgerüstet sind, die leise arbeiten und die einen ausreichenden Volumenstrom, gemessen an der Raumgröße garantieren.“

Die beiden Vorsitzenden der Lehrgewerkschaften, Tepe und Beckmann, brachten in die Expertenanhörung den pädagogischen Blick ein. So sei es eine Herausforderung, gerade bei widrigen Witterungsbedingungen alle 20 Minuten den Unterricht zu unterbrechen. Außerdem fehle der Blick für die Belange der Schülerinnen und Schüler. Während einige von ihnen freitags auf die Straße gingen, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren, „heizen wir jetzt für draußen gleich mit“, so Beckmann. Das sei nur schwer zu vermitteln.

Im Nachgang zum Expertengespräch haben die drei Organisationen zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag weitergehende Forderungen aufgestellt, zu denen insbesondere gehört, dass die Betroffenen über ihre Vertretungen an Entscheidungsprozessen partizipieren können müssen, die Wirksamkeit von Maßnahmen (und das Restrisiko) öffentlich transparent zu machen ist, Hinweise, wie das Unterrichten in 20-Minuten-Sequenzen möglich ist und die weitere Verfolgung des Ansatzes, kleinere Lerngruppen zu bilden. Der VBE Bundesverband wird sich auch weiter konstruktiv in die Debatte einbringen.

Öffentlicher Dienst: Tarifeinigung mit Bund und Kommunen

„Das ist der Corona-Kompromiss. Wir haben mit diesem Abschluss das aktuell Machbare erreicht.“ Mit diesen Worten bilanzierte der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, am 25. Oktober 2020 die Tarifeinigung mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen. „Das Ergebnis ist vor dem Hintergrund der äußerst herausfordernden Situation, in der wir uns derzeit befinden, zufriedenstellend“, kommentierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, den Kompromiss. Der VBE ist mit ca. 164.000 Mitgliedern die größte Fachgewerkschaft innerhalb des dbb. „Die Gewerkschaften haben deutlich gemacht, dass sie auch und gerade in diesen Zeiten in der Lage sind, ergebnisorientiert und bestimmt für eine angemessene Wertschätzung der Leistungen ihrer Mitglieder einzutreten. Ich danke vor allem auch denjenigen im VBE, die sich mit engagierten und kreativen Aktionen für unsere Ziele eingesetzt haben“, so Beckmann weiter. Das Tarifergebnis umfasst unter anderem eine lineare Gehaltserhöhung ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent (mind. 50 Euro, Azubis 25 Euro) und um 1,8 Prozent (Azubis 25 Euro) ab 1. April 2022, eine Erhöhung der Jahressonderzahlung um 5 Prozent (für E1-8), eine steuerfreie Corona-Prämie (E1-8 600€, E9-12 400€, E13-15 300€, Azubis VKA 225€, Azubis Bund 200€) sowie eine Absenkung der Arbeitszeit Ost auf das West-Niveau in zwei Schritten (von 40 Stunden auf 39,5 (Januar 2022) und 39 Stunden (Januar 2023)). Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Weltlehrer*innentag 2020:

Gewerkschaften betonen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag von Lehrkräften

Anlässlich des jährlich am 5. Oktober gefeierten Weltlehrer*innentages haben der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf den enormen gesellschaftlichen Beitrag hingewiesen, den Lehrkräfte in der aktuellen Pandemie leisten. VBE und GEW vertreten innerhalb des Dachverbandes Bildungsbund (BI) gemeinsam die Interessen der Lehrkräfte in Deutschland. Sie betonten gleichfalls, dass die Corona-Krise die Mängel des deutschen Bildungssystems „gnadenlos aufgedeckt“ hat. „Wie unter einem Brennglas sind die Versäumnisse der Politik in den vergangenen Jahren deutlich geworden. Jetzt müssen Bund, Länder und Kommunen endlich mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung langfristig deutlich mehr Geld in die Bildung sowie bessere Lern- und Arbeitsbedingungen investieren“, kommentierten der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, und die Vorsitzende der GEW, Marlis Tepe. Der Weltlehrer*innentag wurde 1994 durch die UNESCO, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Bildungsbund (BI) ins Leben gerufen.

#WeltlehrerInnentag
Lehrkräfte übernehmen in der Krise Verantwortung.
Sie gestalten die Bildung für die Zukunft.

24 Stunden mit Lehrenden aus der ganzen Welt
Jetzt auf www.5oct.org registrieren!
Live zu sehen am 5. Oktober | #5octlive

Der 5. Oktober ist für die internationale Bildungsbewegung ein herausragendes Datum: 1964 haben UNESCO und ILO die „Charta zum Status der Lehrerinnen und Lehrer“ angenommen. Damit war es zum ersten Mal gelungen, in einem internationalen Konsens den Status des Lehrberufs in der Gesellschaft und die Verpflichtung der Politik zur Sicherung ausreichender Arbeits- und Lebensbedingungen für Pädagoginnen und Pädagogen festzuschreiben.

„Kinderkopftuch(verbot?!) an Schulen“:

Beckmann bezieht in virtuellem Fachgespräch Stellung

Auf Einladung der FDP Bundestagsfraktion trafen sich am 19. Oktober 2020 Vertreter*innen aus den Bereichen Schule und Bildung, um in einem virtuellen Fachgespräch Perspektiven zur komplexen Thematik „Kinderkopftuch(verbot?!) an Schulen“ auszutauschen. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, machte unter anderem deutlich, dass die Entscheidung, ob ein Kopftuch getragen werden kann oder nicht, derzeit der Schulleitung obliege. Sie müsse entscheiden, ob das Tragen eines Kopftuches den Schulfrieden störe. Denn nur ein solch gewichtiger Grund rechtfertige nach bisheriger Rechtsprechung die Einschränkung des Rechtes auf freie Religionsausübung, zu der das Tragen eines Kopftuches zähle. Beckmann machte klar, dass diese an Schulleitungen übertragene Verantwortung zu groß sei, da sie gleichzeitig dafür sorgen müsse, dass sowohl das Tragen als auch das Nichttragen eines Kopftuchs nicht zur Ausgrenzung von oder Rechtfertigungsdruck auf muslimische Mädchen führe und es unklar sei, wann der Schulfriede gestört sei. Er betonte, dass Schule nicht stellvertretend eine gesellschaftliche Kontroverse lösen könne, in der das Tragen eines Kopftuchs von Teilen als frauen- und emanzipationsfeindlich abgelehnt und in Teilen als religiöse Pflicht verstanden würde. Beckmann forderte, dass es der Staat aufgrund der Bedeutung und komplexen Zusammenhänge als seine Pflicht begreifen müsse, Räume zu schaffen, in denen jede und jeder die eigene Religion reflektieren kann. Deshalb fordere der VBE seit jeher auch islamischen Religionsunterricht unter staatlicher Schulaufsicht.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE